Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen **Dietmar Walter, Firmenname: DJ Eddy**, **Pfarrer-Fröhlich-Str. 15, 14712 Rathenow** (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über musikalische Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Veranstaltungstechnik für private Feiern (z. B. Hochzeiten, Geburtstage) und geschäftliche Veranstaltungen (z. B. Firmenevents).
(2) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
(3) Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber das schriftliche oder elektronische Angebot des Auftragnehmers in Textform (z. B. per E-Mail oder Unterschrift) annimmt und der Auftragnehmer die Buchung bestätigt.

2. Leistungsumfang und Spielzeit

(1) Der genaue Umfang der Leistungen (Datum, Veranstaltungsort, vereinbarte Spielzeit, Technikpaket) ergibt sich aus der individuellen Auftragsbestätigung.
(2) Der Auf- und Abbau der Technik erfolgt außerhalb der vereinbarten Spielzeit und ist im Pauschalpreis enthalten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
(3) Eine Verlängerung der Spielzeit vor Ort ist nach Absprache möglich. Jede angefangene Verlängerungsstunde wird mit 50,- € netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet, falls vertraglich nicht anders geregelt.
(4) In der musikalischen Gestaltung ist der Auftragnehmer grundsätzlich frei, berücksichtigt jedoch nach Möglichkeit die im Vorfeld besprochenen Musikwünsche des Auftraggebers sowie spontane Wünsche der Gäste.
(5) Eine nachträgliche Verkürzung der vereinbarten Spielzeit auf Wunsch oder Mitteilung des Auftraggebers oder des Veranstalters (z. B. bei vorzeitigem Ende der Veranstaltung oder geänderten Abläufen vor Ort) berechtigt nicht zur Kürzung oder anteiligen Rückforderung der vereinbarten Gesamtgage.

3. Gage, Nebenkosten und Zahlungsbedingungen

(1) Es gilt die im Angebot vereinbarte Gage. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %), sofern sie nicht ausdrücklich als Bruttopreise ausgewiesen sind.
(2) Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von [z. B. 30 %] der vereinbarten Gesamtgage fällig. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die Restzahlung entweder spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin per Überweisung auf das Konto des Auftragnehmers oder am Veranstaltungsabend vor Beginn der Darbietung in bar gegen Quittung zu leisten.
(3) Anfallende Fahrtkosten sind bei vereinbarten Pauschalangeboten bereits im Preis enthalten, sofern im individuellen Angebot nichts anderes vereinbart wurde. Werden Fahrtkosten gesondert vereinbart, sind diese bis zu einer Entfernung von 30 km ab 14712 Rathenow inklusive; jeder weitere gefahrene Kilometer (Hin- und Rückfahrt) wird mit 0,30 EUR netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.
(4) Nach vorheriger Absprache stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Übernachtungsmöglichkeit inklusive Frühstück zur Verfügung oder erstattet die hierfür vereinbarten Kosten. Im Falle einer Übernachtung sorgt der Auftraggeber zudem für eine sichere, trockene und abschließbare

Unterstellmöglichkeit für die vorhandene Veranstaltungstechnik des Auftragnehmers (z. B. in einem verschließbaren Raum der Location oder Unterkunft).

4. Rücktritt und Stornierung durch den Auftraggeber

(1) Der Auftraggeber kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Textform per E-Mail oder der Schriftform per Brief. Eine Mitteilung über Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp oder SMS) ist ausgeschlossen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Auftragnehmer.

(2) Sofern im individuellen Vertrag oder Angebot keine abweichenden Stornierungsbedingungen vereinbart wurden, stehen dem Auftragnehmer im Falle eines Rücktritts folgende pauschale Ausfallhonorare (jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) zu:

- Bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20 % der vereinbarten Gage
- 89 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %der vereinbarten Gage
- 29 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der vereinbarten Gage
- Ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtstattfinden:100 % der vereinbarten Gage

(3) Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Sofern die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen (z. B. Pandemie-Auflagen) nicht stattfinden darf, bieten beide Parteien einander zunächst eine kostenfreie Verschiebung auf einen Ersatztermin innerhalb von 12 Monaten an.

5. Ausfall des Auftragnehmers (Krankheit / Höhere Gewalt)

(1) Kann der Auftragnehmer den Termin aufgrund unvorhersehbarer Umstände (z. B. akute Erkrankung, Unfall, höhere Gewalt) nicht wahrnehmen, informiert er den Auftraggeber unverzüglich.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich in diesem Fall, sich nach besten Kräften um einen gleichwertigen Ersatz-DJ zu denselben Konditionen zu bemühen. Kommt ein Ersatz nicht zustande oder lehnt der Auftraggeber diesen ab, werden bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6. Pflichten des Auftraggebers und technische Voraussetzungen

(1) Der Auftraggeber sorgt für eine freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zum Be- und Entladen sowie für einen kostenfreien Parkplatz in unmittelbarer Nähe der Location für die Dauer der Veranstaltung.

(2) Am Aufbauort ist eine ebene, trockene und saubere Stellfläche von mindestens 3 x 2 Metern sowie ein stabiler Tisch (mind. 1,80 x 0,80 Metern) bereitzustellen, sofern kein eigenes DJ-Pult vereinbart wurde.

(3) Der Auftraggeber gewährleistet eine abgesicherte Stromversorgung (mind estens1x 230V / 16A Schuko-Steckdose auf eigenem Stromkreis) in unmittelbarer Nähe (max. 10 Meter) des DJ-Platzes.

(4) Bei Veranstaltungen im Freien (Outdoor) muss der Arbeitsplatz des DJs sowie die gesamte Technik vollständig überdacht, wind- und regengeschützt sowie auf festem Untergrund stehen. Bei drohender Beschädigung der Technik durch Witterungseinflüsse ist der Auftragnehmer berechtigt, den Betrieb vorübergehend einzustellen.

(5) Dem Auftragnehmer werden während der gesamten Anwesenheitszeit alkoholfreie Getränke sowie bei einer Einsatzdauer von mehr als 5 Stunden eine warme Mahlzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

7. GEMA, Genehmigungen und Lautstärke
(1) Der Auftraggeber ist für die Einholung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie für die Anmeldung und Zahlung eventuell anfallender Gebühren bei der **GEMA** selbst verantwortlich (Hinweis: Private Feiern im engen Familien- und Freundeskreis sind in der Regel GEMA-frei, öffentliche Veranstaltungen und viele Firmenevents sind anmeldepflichtig).
(2) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Einhaltung örtlicher Lärmschutzbestimmungen. Muss die Lautstärke auf Anweisung des Auftraggebers, des Location-Betreibers oder der Behörden reduziert werden, stellt dies keinen Mangel der Leistung dar und berechtigt nicht zur Minderung der Gage.

8. Haftung und Schadensersatz
(1) Für Schäden an der vom Auftragnehmer eingebrachten Veranstaltungstechnik, die durch den Auftraggeber, dessen Gäste, Mitarbeiter oder sonstige Dritte auf der Veranstaltung verursacht werden (z. B. durch umgestoßene Getränke, Vandalismus oder Überspannung im Hausnetz), haftet der Auftraggeber in voller Höhe der Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten.
(2) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

9. Widerrufsrecht für Verbraucher
Sofern der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist (z. B. bei privaten Hochzeiten oder Geburtstagen) und der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz (z. B. per E-Mail) geschlossen wird, weist der Auftragnehmer darauf hin, dass gemäß **§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB** kein Widerrufsrecht besteht, da es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, für die ein spezifischer Termin vereinbart wurde.

10. Schlussbestimmungen
(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

AGB Stand: 01.03.2023